

STADT TROISDORF
Sozial- und Wohnungsamt
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich

Antragsteller		Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF)	
Straße/ Hausnummer		Hopfengartenstraße	16
Postleitzahl	53721	Ort	Siegburg
Ansprechpartner/-in		Jutta Oehmen	
Tel. (dienst.)	02241 9580477	E-Mail (dienstl.)	jutta.oeihen@skf-bonn-rhein-sieg.de

Name des Projekts	Schutzhaus für geflüchtete Frauen in Spich
Zielsetzung	Empowerment in besonders schwierigen Lebenslagen mit dem Ziel der Integration
Zielgruppe	Geflüchtete und gefährdete Frauen
Dauer	01.01.2023 – 31.12.2023
Kosten	8.000,- Euro
Beantragter Zuschuss	8.000,- Euro
Kurzbeschreibung des Projekts Das Schutzhaus für geflüchtete Frauen und Kinder wird in Kooperation mit der Stadt Troisdorf seit 2016 durch den SkF begleitet. Durch die Gewährung einer gesonderten Unterbringung nur für Frauen und dem damit verbundenen Schutz stabilisiert sich die Situation der Frauen und auch der Kinder. Neben der Verarbeitung der oft Gewalt geprägten Fluchterfahrung stehen folgende Ziele im Vordergrund: Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder, die Prävention von Gewalt, Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit. Diese ergeben durch Multiproblemlagen und dem damit verbundenen besonderen betreuungsintensiven Bedarf. Siehe beiliegende Beschreibung.	

Ort, Datum **Siegburg, 07.12.2022**

Name (Druckschrift) **Jutta Oehmen, Vorständin**


 Unterschrift
 Sozialdienst kath. Frauen e.V.
 Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
 53721 Siegburg, Hopfengartenstraße 16
 Tel. 02241/95804-6, Fax 02241/95804-89



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

**Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich/ wirkungsorientierte
Förderung für die Geschützte Unterkunft für Frauen und Kinder mit
Fluchterfahrung in Troisdorf Spich
01.01.-31.12.2023**

Die geschützte Unterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder wird in Kooperation mit der Stadt Troisdorf seit Ende 2016 durch den SkF mit einer Fachkraft Soziale Arbeit begleitet. Derzeit leben 21 Frauen und 20 Kinder in der Unterkunft aus unterschiedlichsten Nationen wie z.B. Nigeria, Afghanistan, Serbien, Iran, Irak, Somalia, Guinea und Ghana.

Diese Frauen und Kinder benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf und einen geschützten Raum, in denen sich deren Lebenssituation stabilisiert und Integration gelingt.

Neben dem Ziel, den Frauen und Kindern Schutz zu gewähren, werden folgende Ziele verfolgt:

Stabilisierung

Die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, die Klärung von Leistungsansprüchen an Sozialamt / Jobcenter, bei ausländerrechtlichen Fragestellungen, bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Vermittlung zu Fachberatungsstellen. Weitere Stabilitätsfaktoren sind die Begleitung durch Ehrenamtliche.

Unterstützung bei der Erziehung

Mit dem Blick auf die kulturellen Hintergründe, die Selbstwirksamkeitskräfte der Frauen sowie deren vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen werden sie bei der Erziehung unterstützt.

Bildung und Teilhabe

Die Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse, Sprachkurse, in Ausbildung und Arbeit, hier z.B. in das Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sind wichtiges Ziel. Bei den Kindern und Jugendlichen liegt der Schwerpunkt in der schulischen Integration. Dazu gehört die Vermittlung in Kitas, Schule und Förderschule, zur Ergo – und Logopädie sowie die Unterstützung beim Stellen von Anträgen für Bildung und Teilhabe (Mittagessen, Lernmaterial, Klassenfahrten). Auch Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen. Dazu gehören Spiel – und Aufräumaktionen in der Unterkunft, Zoobesuche, Tanzprojekte, Besuche des Abenteuerspielplatzes etc.

Der Antrag auf eine gesonderte Förderung im sozialen Bereich bezieht sich auf folgende Themen:

- 1. Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder**
- 2. die Prävention von Gewalt**
- 3. Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit**

Dies möchten wir an einigen Fällen beispielhaft verdeutlichen.

Die Zusammensetzung der Belegung in der Schutzunterkunft in Spich ist multiproblembehaftet. Dies führt zu einem besonders betreuungsintensiven Bedarf.

1. Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder:

Die Mehrheit der Bewohner benötigt Unterstützung im umfassenden Ärzte- und Gesundheitssystem. Begleitungen zur Uniklinik/Kinderklinik oder zu Erstgesprächen bei therapeutischen Angeboten für die Kinder werden durch die Sozialarbeiterin in der Unterkunft gewährleistet. Frühförderplätze für Kinder sind rar gesät und haben einen großen zeitlichen Vorlauf, was Wartezeiten und Tätigkeiten im Vorfeld angehen.

Durch die Beratungskompetenz der Sozialarbeiterin und die regelmäßige vor Ort Betreuung werden diese Problemlagen erst identifiziert und münden durch die Netzwerkarbeit im Sozialraum meist zügig in Lösungswege. Hürden werden abgebaut – sowohl sprachlich als auch räumlich. Zugleich werden die Bewohnerinnen der Schutzunterkunft im Rahmen von Empowerment befähigt, Wege eigenständig zu gehen. Im Fall der Fälle greift der vertrauensvolle Rückgriff auf die Sozialarbeiterin.

Fallbeispiele

- Begleitet wird eine alte Frau aus dem Obdach, die einen gesetzlichen Betreuer hat. Sie ist teilweise desorientiert. Es muss nach einer langfristigen Lösung der Betreuungssituation gesucht werden.
- Eine Frau hat eine starke Sehbehinderung und 2 kleine Kindern (2 und 3 Jahre). Der Sohn musste operiert werden und hat noch immer Kontrolltermine in der Uniklinik Bonn. Sie hat eine chronische Augenerkrankung, die regelmäßig kontrolliert werden muss. Es wird überlegt, einen gesetzlichen Betreuer zu beantragen. Zusätzlich wird die Frau begleitet bei der Beantragung von Unterhaltsvorschuss.
- Der Sohn einer Frau hat nicht mit Erwachsenen gesprochen (nur mit Kindern in der Kita oder im Haus). Er wurde zu einer ganzheitlichen Logopädin ein Jahr vor Schuleintrittsalter vermittelt und dabei begleitet. Dies zeigt sehr gute Ergebnisse, so dass die Einschulung regulär erfolgt.
- Ein Kind wurde bei der Frühförderung angemeldet, weil es Auffälligkeiten zeigt (Probleme beim Hören oder Verdacht auf Autismus).
- Ein anderes Kind konnte durch Ergotherapie und Logopädie auf den Schuleintritt vorbereitet werden, hat immer noch einige Probleme und bereits einige Lücken. Trogata kann dies nicht auffangen – weiterhin wird Unterstützung (Stadtteilhaus Spich, Hausaufgabenbetreuung) gesucht.

2. Die Prävention von Gewalt:

Da der Bedarf an geschützten Unterkünften für Frauen besonders hoch ist, Frauenhausplätze leider rar gesät sind, leistet die Schutzunterkunft hier einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Gewalt bedrohter Frauen und Kindern. Die Frauen werden aufgeklärt über ihre Rechte als Frau und die Möglichkeit der Entfaltung ihrer Rolle als Frau im deutschen Rechtssystem. Es finden regelmäßig Einzel- aber auch Gruppenangebote zum Thema „Prävention vor Gewalt“ statt. Zudem ist die Sozialarbeiterin mit anderen Hilfs- und Beratungsangeboten, wie der Weiße Ring, der Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt, der Fachschutzstelle „Gewalt“ etc. im regelmäßigen Austausch.

Fallbeispiele

- Eine junge Frau und Mutter hat sich vom Vater ihrer Kinder getrennt. Ein Polizeieinsatz erfolgte, weil der Mann im Streit einen Freund der Frau angegriffen hat, im Haus.
- Eine junge Mutter mit 4 Kindern kommt aus dem Frauenhaus, findet keine Wohnung und ist daher in der Schutzunterkunft. Zwei Kinder waren zunächst bei einer Pflegefamilie untergebracht, sind aber mittlerweile alle in der Schutzunterkunft unter gekommen. Der Vater der Kinder darf sich per Auflage nicht nähern (geschützte Adresse), daher gibt es gerichtlich angeordnete begleitete Kontakte, die sehr belastend für die Mutter und eine Tochter sind (Anmeldung bei Hakuna Matata, ein Trauma pädagogisches Angebot für Kinder). Die zwei kleineren Kinder konnten zu Tagesmüttern vermittelt werden, so dass die Mutter sich nun beruflich qualifizieren kann.
- Eine Frau hat eine heranwachsende Tochter in Nigeria, die permanent bedroht zu sein scheint, aber wenig Chancen auf eine Ausreise hat. Mutter, mit jüngerem Sohn im Haus, ist sehr belastet und hat psychosomatische Symptome, d.h. schulmedizinisch konnte der schlechte Gesundheitszustand bisher nicht geklärt werden, trotz einiger fachärztlicher Konsultationen.
- Eine Mutter von vier Kindern wurde bei der Beantragung des alleinigen Sorgerechts begleitet, da der Kindsvater zur Zeit im Gefängnis ist.

3. Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit:

Als Schwerpunkt möchten wir uns auf die **Themen digitale Teilhabe und Wohnraumsuche** konzentrieren. Sprachliche, aber auch ganz praktische fehlende technische Voraussetzungen (viele Anträge können heute bereits online gestellt werden), benötigen individuelle Hilfestellungen. Speziell zum Thema „Internet – Zugang – aber auch Schutz vor unberechtigtem Zugriff – Schutz Minderjähriger – Sicherer Umgang mit dem Medium Internet“ soll ein spezieller Workshop für die Bewohner angeboten werden. Viele Bewohner haben ein Smartphone und nutzen dieses sehr regelmäßig. Über Gefahren und Chancen bei der Nutzung sind sie nicht ausreichend informiert. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird der behördliche Schriftverkehr zunehmend online stattfinden. Digitale Teilhabe ist daher umso wichtiger. Der sichere Umgang mit digitalen Endgeräten kann durch die Sozialarbeiterin gezielt geschult werden.

Grundlage für die Integration ist neben dem Spracherwerb die Suche und Vermittlung von geeignetem Wohnraum: eine der großen Herausforderungen bei der Wohnungsmarktsituation im Rhein-Sieg-Kreis. Dies ist ein großes und zeitintensives Thema, dass mit der Vorbereitung der Bewohner auf den Umzug in eine eigene Bleibe beginnt. Es fängt bei der Wohnraumakquise an und hört bei den Rechten und Pflichten eines Mieters auf.

4. Finanzierung

Das Schutzhaus wird durch kommunale Mittel der Stadt Troisdorf, Mittel der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln (allerdings für Gruppenangebote, Honorare), Eigenmitteln und Spenden finanziert. Die Mittel der Stadt Troisdorf decken mit 32.500,-€ 80% der Personalkosten einer 0,5 VZ Fachkraft. Die prospektiven Personalkosten unserer Fachkraft werden 2023 bei ca. 40.500,- € liegen. Mit Ihrem jährlichen Zuschuss in Höhe von 32.500,- € verbleiben alleine ca. 8.000,- € nicht finanzierte Personalkosten. Die Kosten für unsere anderen Aufwendungen im Schutzhaus sind hierbei nicht berücksichtigt.

Um die besonderen Leistungen im sozialen Bereich wie oben beschreiben leisten zu können, bitten wir um eine Förderung von 8.000,-€.

Der Antrag kann folgenden strategischen Zielen nach den Richtlinien für eine wirkungsorientierte Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit
- ☐ Altenhilfe
- ☒ Gesundheit
- ☒ Gewalt- und Opferschutz
- ☐ Allgemeine soziale Dienstleistungen

Beschreibung des Projektes und Erläuterung, welche einzelnen Gesichtspunkte der strategischen Ziele verwirklicht werden sollen: